

Garantieversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: LifeStyle Protection AG
Garantieversicherung

Produkt: GameStop
Deutschland

Die vollständigen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch. Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die wesentlichen Inhalte der oben genannten Absicherungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Garantieversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Beschädigung oder der Zerstörung Ihrer versicherten elektronischen Geräte infolge eines Sachschadens.



Was ist versichert?

Übernahme der Kosten für eine notwendige Reparatur bei:

- ✓ Ihrem im Kaufbeleg benannten elektronischen Gerät (z.B. Spielkonsole, VR-Brille oder Zubehör)
- ✓ Beschädigung oder Zerstörung (Sachschaden) durch
- ✓ Produktions-, Konstruktions- oder Materialfehler
- ✓ Bei Beschädigungen stellen wir Sie – unter Ausschluss eines jeden weiteren Anspruchs – von den Kosten der erforderlichen Reparatur des beschädigten Geräts oder Zubehörs durch ein von uns beauftragtes Unternehmen frei.
- ✓ Bei Zerstörungen erhalten Sie ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte (auch Gebrauchtgeräte) oder den entsprechenden Wert als Geldersatz.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf den ursprünglichen Kaufpreis zum Zeitpunkt der Anschaffung, maximal jedoch auf die im Versicherungsschein dokumentierte Deckungssumme.



Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

- ✗ Kratz-, Schramm- oder Scheuerschäden
- ✗ Verschleißteile
- ✗ Normale Abnutzung, Wertminderung
- ✗ Vorführgeräte oder reimportierte Geräte sowie Zubehör



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es werden keine Kosten übernommen:

- ! für Ansprüche, die bei der vom Hersteller oder Händler gewährten Garantie oder der gesetzlichen Gewährleistung geltend gemacht werden können;
- ! wenn eine andere Versicherung greift;
- ! für Schäden oder Verluste, wie z.B.
 - durch Abhandenkommen aufgrund von Liegenlassen, Vergessen, Verlieren und Taschendiebstahl;
 - durch äußere Einwirkungen aller Art, wie z.B. Bodenstürze, Brüche und Unfälle;
 - durch normale Abnutzung;
 - Krieg, innere Unruhen oder Kernenergie;
 - Witterungseinflüsse
 - die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben;
- ! Softwarefehler



Wo bin ich versichert?

- ✓ Für das versicherte Gerät bzw. Zubehör gilt weltweit Versicherungsschutz, sofern dieses in Deutschland repariert oder ausgetauscht wird.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Den Versicherungsbeitrag müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.
- Sie müssen uns den Eintritt des Versicherungsfalls innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntwerden telefonisch oder in Textform (zum Beispiel schriftlich, per Fax oder E-Mail) mitteilen.
- Wenn das versicherte Gerät bzw. Zubehör zerstört oder beschädigt wird, müssen Sie uns das Gerät inklusive des vollständigen serienmäßigen Zubehörs bzw. das Zubehör zur Prüfung vorlegen.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen einmalig einen Beitrag für die Garantieversicherung. Der Beitrag ist unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages zur Zahlung fällig.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsvertrag beginnt an dem im Versicherungsschein ausgewiesenen Zeitpunkt. Der Versicherungsschutz beginnt jedoch erst, wenn der Einmalbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt wurde. Der Vertrag endet bei gebrauchten Geräten und Zubehör spätestens nach 24 Monaten und bei neuen Geräten spätestens nach 36 Monaten automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie haben das Recht, den Vertrag nach Eintritt des Versicherungsfalls zu kündigen. Die Frist beträgt einen Monat. Sie beginnt nach Abschluss der Verhandlungen über die Versicherungsleistung.

Vertragsinformationen der LifeStyle Protection AG zur GameStop-Garantieversicherung

1. Wer ist Ihr Vertragspartner

Versicherer: LifeStyle Protection AG, Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden
Vorstände: Michael Nerge, Dr. Thorsten Pauls
Sitz der Gesellschaft: Hilden – Handelsregister Düsseldorf HRB 63310

Die Hauptgeschäftstätigkeit der LifeStyle Protection AG liegt im Betrieb der Schaden- und Unfallversicherung in allen Arten und allen damit zusammenhängenden Geschäften

2. Weitere Ansprechpartner

Die LifeStyle Protection AG hat die SPB Deutschland GmbH, Geschäftsführer: Christian Engelhard und Leif Krieglsteiner, Sitz der Gesellschaft: Langenzenn – Handelsregister Fürth/Bayern HRB 13618, mit der Vertragsverwaltung und Schadenbearbeitung beauftragt. Dazu gehört die Bearbeitung aller Versicherungsfragen aus dem Versicherungsvertrag, insbesondere der Bearbeitung von Anträgen, Umzugsmeldungen, Kontoänderungen und Schadenmeldungen. Wenden Sie sich bitte bei Fragen oder Änderungen zu Ihrem Vertrag an die SPB Deutschland GmbH, Mühlsteig 36, 90579 Langenzenn.

Vermittler des Versicherungsvertrages ist die SPB Deutschland GmbH. Status: Versicherungsvertreter nach § 34d Abs.1 der Gewerbeordnung (GewO). Registrierungsnummer: D-4DQQ-ZOLRX-12. Zuständige Behörde ist die IHK für München und Oberbayern, 81541 München. Hier kann die Zulassung sowie der Umfang der zugelassenen Tätigkeit überprüft werden. Es besteht keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Ebenso besteht keine direkte oder indirekte Beteiligung eines Versicherungsunternehmens an den Stimmrechten oder am Kapital der SPB Deutschland GmbH.

Anschrift der Schlichtungsstellen: siehe Punkt 14

3. Garantiefonds

Ein Garantiefonds ist gesetzlich nicht vorgesehen.

4. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Garantieversicherung. Es gelten die zu Vertragsbeginn gültigen und Ihnen zuvor ausgehändigten Bedingungen zur GameStop-Garantieversicherung.

5. Gesamtpreis der Versicherung

Bei dem im Versicherungsschein genannten Preis handelt es sich um den Beitrag gemäß vereinbarter Zahlweise inklusive der Versicherungssteuer. Der vom Gesetzgeber erhobene Versicherungssteuersatz beträgt zurzeit in der Schadenversicherung allgemein 19%.

6. Zusätzlich anfallende Kosten und/oder Gebühren

Für Tätigkeiten die über die gewöhnliche Verwaltung Ihres Vertrages hinausgehen, stellen wir Gebühren in Rechnung, insbesondere Gebühren für Mahnung (zurzeit 2,- €), für Lastschriftrückläufer (zurzeit 8,- €) und angemessene Geschäftsgebühren bei Rücktritt vom Vertrag wegen Nichtzahlung des Einmalbeitrages. Hierzu verweisen wir auf § 39 Abs. 1 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen.

7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Erfüllung

Angaben zur Fälligkeit des Beitrags finden Sie in den dem Vertrag zugrundeliegenden Bedingungen. Sie haben Ihre Pflicht zur Zahlung des Beitrags erfüllt, wenn die Zahlung bei uns eingegangen ist. Das ist bei einer Überweisung der Zeitpunkt, zu dem der Beitrag auf unserem Konto gutgeschrieben wird.

8. Angaben zum Vertragsabschluss, zum Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes

Der Vertrag mit uns kommt mit Erwerb der Garantieversicherung (inkl. Produktinformationsblatt, Vertragsinformation, Versicherungsbedingungen und Versicherungsschein) zustande. Zusätzlich empfehlen wir Ihnen die Registrierung mit ihren persönlichen Daten via Internet nach dem im Versicherungsschein beschriebenen Verfahren. Der Versicherungsschutz beginnt nach Ablauf von 12 Monaten nach Kauf des Gerätes. Die Angaben zum Beginn der Versicherung ergeben sich im Übrigen aus dem Versicherungsschein sowie den dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen.

9. Laufzeit

Die Laufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate für Gebrauchtgeräte und Zubehör (bei 12 Monate Herstellergarantie) oder 36 Monate für Neugeräte und Zubehör (bei 24 Monate Herstellergarantie) und beginnt jeweils mit dem Kaufdatum des bei GameStop gekauften Gerätes. Der Versicherungsvertrag endet automatisch und kann nicht verlängert werden.

10. Angaben zur Beendigung der Garantieversicherung, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen

Wenn Sie den Einmalbeitrag nicht oder nicht rechtzeitig zahlen, ist der Versicherer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die Garantieversicherung endet automatisch nach Ablauf von 24 Monaten bei Gebrauchtgeräten und Zubehör oder 36 Monaten bei Neugeräten und Zubehör, jeweils ab Kaufdatum des Gerätes. Während der Laufzeit kann er von beiden Seiten nach Eintritt eines Versicherungsfalles gekündigt werden.

Weitere Einzelheiten, insbesondere zu den Kündigungsfristen, sind den dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen zu entnehmen.

11. Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

Dem Vertrag liegt deutsches Recht zugrunde.

Der Gerichtsstand ist in den dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen geregelt.

12. Maßgebliche Vertragssprache

Wir teilen Ihnen alle Vertragsbedingungen und die vorliegenden Vertragsinformationen in deutscher Sprache mit. Während der Laufzeit der Versicherung kommunizieren wir mit Ihnen auf Deutsch.

13. Außergerichtliche Beschwerde und Rechtsbehelfsverfahren

Die Zufriedenheit unserer Kunden ist für uns sehr wichtig. Sollten Sie mit unseren Leistungen oder dem Service oder mit einer Entscheidung nicht einverstanden sein, wenden Sie sich bitte zuerst an die SPB Deutschland GmbH. Sie können sich aber auch direkt an die Abteilung Kundenservice der LifeStyle Protection AG wenden. Dies gibt uns die Möglichkeit, für Sie eine Lösung zu finden und unseren Service zu verbessern. Sie können sich alternativ bei Meinungsverschiedenheiten, Beanstandungen oder Beschwerden außergerichtlich an folgende Stellen wenden: Versicherungsombudsmann e.V.

Wir haben uns zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren vor dem Versicherungsombudsmann e.V. als allgemeine Schlichtungsstelle verpflichtet. Damit können Sie das kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Wir unterwerfen uns einer Entscheidung des Ombudsmanns innerhalb der durch den Verein aufgestellten Regeln. Weitere Informationen über das Verfahren erhalten Sie von der Geschäftsstelle des Vereins:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 080632, 10006 Berlin

Telefon: 0800 3696000 (kostenfrei)

Fax: 0800 3699000 (kostenfrei)

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Für Streitigkeiten aus Online-Dienstleistungsverträgen (z. B. Online-Versicherungsverträge) hat die Europäische Kommission eine Online-Plattform für Verbraucher eingerichtet (OS-Plattform). Es besteht die Möglichkeit, die OS-Plattform zur Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen. Die OS-Plattform ist erreichbar unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

14. Möglichkeit einer Beschwerde bei der unter Ziffer 4 genannten Behörden

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sie haben die Möglichkeit, Ihre Fragen oder Beschwerden an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn oder online über www.bafin.de zu richten. Die Option, unabhängig von den vorab genannten Möglichkeiten, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt unberührt.

Gesonderte Mitteilung zur vorvertraglichen Anzeigepflicht

Hinweise auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

es notwendig, dass Sie die Fragen innerhalb des Registrierungsprozesses wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der LifeStyle Protection AG, Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) nachzuholen. Soll eine andere Person versichert werden, ist auch diese – neben Ihnen – für die wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der Fragen verantwortlich. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen. Wir werden Sie und die versicherte Person im Rahmen des Registrierungsprozesses ausdrücklich bitten, uns verbindlich zu bestätigen, dass die von uns in Bezug auf den Versicherungsvertrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet wurden und uns etwaige Änderungen mitzuteilen.

Mitteilung nach §19 Abs.5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bei Angabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt noch die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil der Prämie zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht. Zusätzlich haben Sie Anspruch auf die Auszahlung eines ggf. vorhandenen Rückkaufswertes.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsdauer

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung die Prämie um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrsversicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden Sie in unserer Mitteilung hingewiesen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsabschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf der dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben. Auf die Ausübung unserer Rechte auf Kündigung oder Vertragsanpassung verzichten wir, wenn Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht unverschuldet verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Allgemeine Versicherungsbedingungen

GameStop Garantiever sicherung für Spielkonsolen sowie neue VR-Brillen oder Zubehör

1. Wer sind die beteiligten Parteien und Personen?

Versicherer ist die LifeStyle Protection AG (nachfolgend „wir“). Versicherungsnehmer ist der Kunde (nachfolgend „Sie“), der das versicherte Gerät oder versicherte Zubehör für Spielkonsolen und die GameStop Garantiever sicherung erwirbt.

Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen (z.B. Kündigungen oder Schadensmeldungen) sind vom Versicherungsnehmer (VN) ausschließlich schriftlich an den Vermittler, die

**SPB Deutschland GmbH (SPB), Mühlsteig 36, 90579 Langenzenn
bzw. per E-Mail an: gamestop@spb-deutschland.de zu richten.**

2. Was ist Gegenstand der Versicherung und welches Gerät oder Zubehör ist versichert?

- 2.1. Die Versicherung leistet, wenn das versicherte Gerät oder das versicherte Zubehör des privaten Gebrauchs durch den Eintritt einer versicherten Gefahr (Ziffer 3.) beschädigt oder zerstört worden ist. Die GameStop Garantiever sicherung kann nur abgeschlossen werden, sofern sich die Spielkonsole bzw. das Zubehör in einem einwandfreien Zustand befindet. Die Versicherung erstreckt sich auf die im Kaufbeleg und Ihrem Versicherungsschein benannte neue oder gebrauchte Spielkonsole oder neue VR-Brille oder auf das im Kaufbeleg und Ihrem Versicherungsschein benannte neue oder gebrauchte Zubehör des privaten Gebrauchs. Versichert sind neben der Zentraleinheit und die damit verbundenen Komponenten (z.B. Kinect) sämtliche Karten- und Innenkomponenten und der ggf. integrierte Bildschirm der Spielkonsole. Als versichert gilt der Versicherungsnehmer.
- 2.2. Registrieren Sie die GameStop Garantiever sicherung für Ihre Spielkonsolen oder VR-Brillen bzw. Ihr Zubehör nach Erhalt (frühestens 24 Stunden nach Kauf möglich) unter www.spb-deutschland.de/gamestop. Die Registrierung ist Voraussetzung für Auskünfte und erleichtert die Schadenbearbeitung.
- 2.3. Durch die Seriennummer kann das versicherte Gerät bzw. das versicherte Zubehör eindeutig identifiziert werden. Wenn im Rahmen der GameStop Garantiever sicherung oder der gesetzlichen Gewährleistung das Gerät bzw. das Zubehör durch ein neues oder generalüberholtes Gerät bzw. Zubehör ersetzt wird, so geht der Versicherungsschutz auf dieses über.
- 2.4. Nicht versicherbar sind Vorführgeräte (d.h. Geräte/Zubehör die/das im Verkaufsraum zu Vorführzwecken in Betrieb genommen wurden), reimportierte/s Geräte/Zubehör sowie Geräte/Zubehör, die/das bei Antragseingang bereits beschädigt oder zerstört sind.
- 2.5. Wird aufgrund falscher Angaben im Antragsprozess erst nach Dokumentierung, z.B. anlässlich eines Schadens festgestellt, dass das Gerät bzw. das Zubehör nicht über diesen Vertrag versicherbar ist, wird der Vertrag rückwirkend aufgehoben. Die Prämie wird abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 EUR erstattet.

3. Welche Gefahren und Schäden sind versichert?

- 3.1. Versicherungsschutz besteht, nach Ablauf des 12. Monats nach Kauf des Gerätes bzw. Zubehörs für plötzlich und unvorhergesehen eintretende Beschädigung oder Zerstörung des versicherten Geräts (Sachschäden) durch
 - Produktionsfehler;
 - Konstruktionsfehler oder
 - Materialfehler
 Eine Beschädigung liegt vor, wenn der technische Gebrauch des Gerätes bzw. des Zubehörs beeinträchtigt ist, jedoch nicht bei Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden und sonstigen Schönheitsfehlern.
- 3.2. Bei Zerstörung oder Beschädigung des Geräts bzw. des Zubehörs besteht Versicherungsschutz nur, wenn dieses dem Versicherer zwecks Prüfung vorgelegt wird. Das zerstörte bzw. beschädigte Gerät/ Zubehör muss inklusive des vollständigen serienmäßigen Zubehörs vorgelegt werden.

4. Was ist nicht versichert?

Es besteht kein Versicherungsschutz für

- 4.1. Schäden, die unmittelbar oder mittelbar entstehen durch Krieg, Bürgerkrieg, Kriegs- oder bürgerkriegsähnliche Ereignisse, Aufruhr, innere Unruhen, politische Gewalthandlungen, Attentate oder Terrorakte, Streik, Aussperrung oder Arbeitsunruhen, Enteignungen oder enteignungsgleiche Eingriffe, Beschlagnahme, Entziehungen, Verfügungen oder sonstige Eingriffe von hoher Hand sowie durch elementare Naturereignisse oder Kernenergie;
- 4.2. Schäden
 - durch Abhandenkommen, Liegenlassen, Vergessen und Verlieren;
 - durch Bodenstürze, Brüche und Unfälle aller Art;
 - durch normale Abnutzung und dauernde Einflüsse des Betriebs;
 - äußere Einwirkungen wie Blitzschlag, Überspannung, Induktion, Kurzschluss sowie Feuchtigkeit, Flüssigkeit oder Witterungseinflüsse;
 - durch nicht fachgerechtes Einbauen, unsachgemäße Reparatur oder Eingriffe – jeweils vom VN oder von nicht vom Versicherer oder SPB autorisierten Dritten;

- durch unsachgemäße, nicht bestimmungsgemäße oder ungewöhnliche Verwendung oder Reinigung des Gerätes bzw. Zubehörs- insbesondere, wenn diese nicht den Herstellervorgaben entspricht;
- an oder durch Software oder Datenträger, sowie durch Computerviren, Programmierungs- oder Softwarefehler;
- an Leuchtmitteln und Röhren und damit fest verbundenen Baugruppen, Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien sowie Batterien und Akkus, Filtern, Steckern, Antennen, Kabeln und Schläuchen;
- an Zubehör, welches nicht direkt mit der Zentraleinheit verbunden ist (z.B. Controller) sowie an sonstigen Teilen, die während der Lebensdauer erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen; dies gilt nur bei Abschluss einer Garantiever sicherung für Spielkonsolen;
- die vorsätzlich durch Handlungen oder Unterlassen des Versicherungsnehmers oder eines berechtigten Nutzers des Gerätes herbeigeführt wurden.

4.3.unmittelbare und mittelbare Sachfolge- und Vermögensschäden.

- Schäden durch Leistungen, die aufgrund Service-, Justierungs- und Reinigungsarbeiten (aufgrund von Verschmutzung oder Kontamination) notwendig werden;
- Schäden durch Leistungen, die zur Beseitigung unerheblicher Mängel, insbesondere Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden sowie sonstige Schönheitsfehler, die den technischen Gebrauch des Geräts nicht beeinträchtigen, erbracht werden;
- Pixelfehler, die im Rahmen der Fehlertoleranz Kategorie1-2 der ISO Norm 13406-2 liegen;
- Schäden oder Störungen am Gerät bzw. Zubehör, die durch Reinigung des Geräts bzw. Zubehörs behoben werden können;
- Reparaturen, die außerhalb Deutschland durchgeführt werden müssen;
- Transportschäden, egal aus welcher Ursache.

5. Wann leisten wir nicht?

Wir leisten nicht bei Schäden für die ein Händler, sonstiger Veräußerer oder Hersteller haftet und für die Sie eine Entschädigung im Rahmen der gesetzlichen Haftung, der Gewährleistung, vertraglichen (Garantie-) Bestimmungen oder aus einem anderen Versicherungsvertrag von einem Dritten beanspruchen können.

6. Umfang der Ersatzleistung

- 6.1. Bei einem Sachschaden (Ziffer 3.1) stellen wir Sie – unter Ausschluss eines jeden weiteren Anspruchs- von den Kosten einer möglichen Reparatur des beschädigten Gerätes oder Zubehörs, durch ein ausschließlich vom Versicherer beauftragtes oder genanntes Unternehmen, frei oder ersetzen dieses. Versichert sind nur Reparaturen, die in Deutschland durchgeführt werden.
- 6.2. Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf den ursprünglichen Kaufpreis des Gerätes, bzw. Zubehörs und maximal jedoch auf die im Versicherungsschein dokumentierte Versicherungssumme.
- 6.3. Bei einer Entschädigung in Form von Geldersatz können wir verlangen, dass Sie uns das defekte versicherte Zubehör bzw. das defekte versicherte Gerät inkl. dem serienmäßigen Zubehör aushändigen. Das Zubehör bzw. das Gerät inkl. serienmäßige Zubehör gehen mit der Aushändigung in unser Eigentum über. Fehlendes, serienmäßiges Zubehör wird mit 10% des ursprünglichen Kaufpreises berechnet und von dem VN gebührenden Geldersatz in Abzug gebracht.
- 6.4. Das defekte Gerät bzw. defekte Zubehör ist auf Ihre Kosten an das vom Versicherer oder SPB benannte Unternehmen zu senden oder zu bringen. Entsorgungskosten gehen ebenfalls zu Ihren Lasten.

7. Welche Selbstbeteiligung gilt für mobile Geräte?

Ein Selbstbehalt gilt als nicht vereinbart.

8. Wo gilt der Geräteschutz?

Für die versicherten Sachen gilt weltweit Versicherungsschutz, sofern die versicherte Sache in Deutschland repariert wird. Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus dem Versicherungsvertrag ist Ihr Wohnort/-sitz in Deutschland.

9. Wann beginnt und endet der Versicherungsvertrag und der Versicherungsschutz?

- 9.1. Der Versicherungsvertrag beginnt mit Beginn des Tages, der im Versicherungsschein (Kaufdatum) ausgewiesen wird, sofern Sie den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig zahlen. Er endet mit Ablauf des Tages, der im Versicherungsschein ausgewiesen wird oder bei Kündigung.
- 9.2. Der Versicherungsschutz beginnt ab dem 13. Monat nach Kauf des Gerätes bzw. Zubehörs.
- 9.3. Im Fall von versicherten Spielkonsolen oder VR-Brillen endet der Vertrag mit Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, spätestens mit Ablauf des 24. Vertragsmonats (Gebrauchtgeräte) bzw. 36. Vertragsmonats (Neugeräte) jeweils ab Kaufdatum, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- 9.4. Im Fall von versicherten neuen oder gebrauchten Zubehör endet der Vertrag mit Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, spätestens mit Ablauf des 24. Vertragsmonats (bei 12 Monate Herstellergarantie) bzw. 36. Vertragsmonats (bei 24 Monate Herstellergarantie), jeweils ab Kaufdatum, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- 9.5. Wird das versicherte Gerät bzw. Zubehör im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung oder Garantie sowie im Falle von Totalschaden ausgetauscht, geht der Versicherungsschutz für die verbleibende Laufzeit dieser Versicherung auf das zur Verfügung gestellte Ersatzgerät über.

10. Was ist zum Beitrag zu beachten?

- 10.1. Der erste oder einmalige Beitrag inkl. gesetzlicher Versicherungsteuer für die GameStop Garantieverlängerung ist mit Erwerb des Gerätes bzw. Zubehörs vom VN für die gesamte Laufzeit im Voraus im GameStop Shop zu bezahlen.
- 10.2. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig sind wir, solange die Zahlung nicht bewirkt ist, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.
- 10.3. Ist der erste oder einmalige Beitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles und nach Ablauf der 14-tägigen Frist noch nicht gezahlt, sind wir zur Leistung nicht verpflichtet, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Dies gilt nur, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung oder einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben.
- 10.4. Die Höhe des ersten oder einmaligen Beitrags ist im Versicherungsschein angegeben.
- 10.5. Der erste oder Einmalbeitrag enthält die Versicherungsteuer, die Sie in der jeweils vom Gesetz bestimmten Höhe zu zahlen haben. Wir führen die Versicherungsteuer unter der Versicherungsnummer 810/V90810034700 an das Bundeszentralamt für Steuern ab.

11. Wann kann der Versicherungsvertrag gekündigt werden?

- 11.1. Wenn Sie im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung vom Kaufvertrag für das versicherte Gerät bzw. Zubehör zurücktreten oder Schadensersatz statt der Leistung erhalten, können Sie die GameStop Garantieversicherung innerhalb eines Monats in Textform kündigen. Maßgeblich ist der Kündigungseingang bei SPB. Es wird Ihnen dann anteilig der Betrag erstattet.
- 11.2. Nach Eintritt des Versicherungsfalles kann jede Partei den Vertrag innerhalb eines Monats nach Abschluss der Verhandlungen über die Versicherungsleistung mit einer Frist von einem Monat kündigen.
- 11.3. Kündigen Sie, wird Ihre Kündigung sofort nach ihrem Zugang bei SPB wirksam. Sie können jedoch bestimmen, dass die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt wirksam wird.
- 11.4. Eine Kündigung durch uns wird einen Monat nach ihrem Zugang wirksam.
- 11.5. Die Kündigung ist in Textform zu erklären.

12. Was passiert, wenn das Gerät bzw. Zubehör im Rahmen der Gewährleistung oder Garantie ersetzt wird oder Sie das Gerät bzw. Zubehör verkaufen?

- 12.1. Wenn das Gerät bzw. Zubehör im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung oder einer vertraglichen Garantie ersetzt wird, geht die GameStop Garantieversicherung auf das neue Gerät bzw. Zubehör über. Dafür müssen Sie der SPB den Austausch und die neue Seriennummer in Textform mitteilen. Einzelheiten zu den Obliegenheiten vor Eintritt des Schadenfalls und den Rechtsfolgen bei deren Nichtbeachtung können Sie in Ziffer 13 nachlesen. Die Laufzeit des Vertrags und der Deckungsumfang bleiben gleich.
- 12.2. Wenn Sie das versicherte Gerät bzw. Zubehör verkaufen, geht der Versicherungsschutz auf den Erwerber über.
- 12.3. Sollten Sie im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung den Kaufvertrag für das Gerät bzw. Zubehör rückgängig machen, kann die Garantieversicherung gegen Erstattung der zeitanteiligen Prämie zum Ende des Meldemonats gekündigt werden (maßgebend ist der Posteingang bei SPB).

13. Was müssen Sie vor Eintritt eines Schadenfalls und beim Ersatz eines Gerätes bzw. Zubehörs beachten?

- 13.1. Sie müssen das versicherte Gerät bzw. Zubehör in einem ordnungsgemäßen und betriebsbereiten Zustand erhalten und die Gefahr von Schäden soweit wie möglich abwenden oder verringern.
- 13.2. Verletzen Sie vorsätzlich oder grob fahrlässig eine Obliegenheit, die Sie vor Eintritt des Versicherungsfalles der SPB oder uns gegenüber zu erfüllen haben, so können wir innerhalb eines Monats, nachdem wir von der Verletzung Kenntnis erlangt haben, den Vertrag fristlos kündigen. Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie beweisen, dass Sie die Obliegenheit weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt haben.

14. Was müssen Sie im Schadenfall tun?

- 14.1. Im Schadenfall müssen Sie uns die Seriennummer des versicherten Gerätes bzw. Zubehörs nennen. Sonst können wir keine Leistung erbringen.
- 14.2. Wenn das versicherte Gerät bzw. Zubehör zerstört oder beschädigt wird, müssen Sie uns das Gerät inklusive des vollständigen serienmäßigen Zubehörs bzw. das Zubehör zur Prüfung vorlegen. Eine Reparatur des Gerätes bzw. Zubehörs ist ausschließlich bei SPB oder dem von SPB benannten Unternehmen durchführen zu lassen.
- 14.3. Außerdem haben Sie noch folgende Pflichten:
 - Sie müssen uns den Eintritt des Versicherungsfalles unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntwerden telefonisch oder in Textform (zum Beispiel schriftlich, per Fax oder E-Mail) mitteilen. Wir dürfen von Ihnen eine Schadenanzeige in Textform verlangen.
 - Soweit es möglich ist, müssen Sie dafür sorgen, den Schaden abzuwenden oder zu mindern. Dafür müssen Sie unsere Weisung einholen und befolgen. Dazu gehört auch, dass Sie Ersatzansprüche gegen Dritte form- und fristgerecht, gegebenenfalls auch gerichtlich geltend machen oder auf andere Weise sicherstellen.

- Sie müssen uns und unsere Beauftragten bei den Ermittlungen zum Schaden nach Kräften unterstützen. Dazu zählen zum Beispiel ausführliche und wahrheitsgemäße Berichte über den Schaden. Alle Umstände, die mit dem Versicherungsfall zu tun haben, müssen Sie uns in Textform mitteilen und alle Belege, die wir anfordern, übermitteln.
- 14.4. Wenn Sie eine der in Ziffer 13.1 und Ziffer 13.2 genannten Obliegenheiten vorsätzlich verletzen, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei.**
- 14.5. Wenn Sie eine Obliegenheit grob fahrlässig verletzen, kürzen wir die Leistung abhängig von der Schwere des Verschuldens. Sie müssen beweisen, dass keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt.**
- 14.6. Außer im Falle einer arglistigen Obliegenheitsverletzung sind wir zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.**
- 14.7. Wenn Sie nach Eintritt des Schadenfalls eine Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit verletzen, sind wir nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn wir Sie in einer gesonderten Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben.**
- 14.8. Im Schadenfall müssen alle für uns bestimmten Anzeigen und Erklärungen telefonisch oder in Textform abgegeben werden. Sie sind ausschließlich an SPB zu richten.
- 15. In welchen besonderen Fällen erhalten Sie keine oder eine verringerte Leistung?**
- 15.1. Wir sind von der Pflicht zur Entschädigung frei, wenn Sie uns vorsätzlich über Tatsachen täuschen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind oder Sie die Täuschung versuchen. Ist die Täuschung durch rechtskräftiges Strafurteil wegen Betruges oder Betrugsversuches festgestellt, so gelten die Voraussetzungen gemäß Satz 1 als bewiesen. Wenn Sie den Schaden grob fahrlässig herbeiführen, dürfen wir die Leistung abhängig von der Schwere Ihres Verschuldens kürzen.
- 15.2. Können Sie aus einem anderen Versicherungsvertrag eine Entschädigung beanspruchen, gewähren wir Ihnen keinen Versicherungsschutz.
- 16. Anzeige, Willenserklärungen und Anschriftenänderungen**
- Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen (z. B. Veräußerung des Gerätes, Meldung eines Schadens, Kündigungen) sind in Textform an das vom Versicherer mit der Vertragsverwaltung beauftragte Unternehmen abzugeben. Hat der VN eine Änderung seiner Anschrift dem Versicherer nicht mitgeteilt, genügt für eine Willenserklärung, die dem VN gegenüber abzugeben ist, die Absendung eines eingeschriebenen Briefes an die letzte bekannte Anschrift. Die Erklärung gilt drei Tage nach Absendung des Briefes als zugegangen.
- 17. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache**
- 17.1. Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, auch während der Vertragsanbahnung.
- 17.2. Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherer (zu dem Versicherer vgl. Ziffer 4) können bei dem für den Geschäftssitz Hilden örtlich zuständigen Gericht geltend gemacht werden. Ist der Versicherungsnehmer eine natürliche Person, so kann er eine Klage aber auch an dem für seinen Wohnsitz bzw. wenn er über keinen festen Wohnsitz verfügt – an dem für seinen gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen Gericht einreichen. Dies gilt nicht, wenn er nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt. Der Versicherer kann Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag bei dem für den Wohnsitz des Versicherungsnehmers zuständigen Gericht geltend machen. Verlegt der Versicherungsnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland oder ist dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, so ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk er seinen letzten Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hatte. Ist der VN eine juristische Person, bestimmt sich das zuständige Gericht nach deren Sitz oder deren Niederlassung.
- 17.3. Vertragssprache ist deutsch.
- 18. Sanktionsklausel**
- Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.
- Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinigten Staaten von Amerika, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

19. Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen,

einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,

- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

SPB Deutschland GmbH, Mühlsteig 36, 90579 Langenzenn

E-Mail: gamestop@spb-deutschland.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von Beitrag / 365 / Laufzeit in Jahren pro Tag. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;

9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung